



## Stuhltest iFOBT ab 1. April: Anforderungen und Vergütung stehen fest

### ■ Allgemeines

**09.03.2017** - Das neue Stuhltest-Verfahren zur Früherkennung von Darmkrebs steht ab 1. April gesetzlich Versicherten als Kassenleistung zur Verfügung. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich auf die Vergütung für die Ausgabe und Durchführung des Tests geeinigt.

Haus- und Fachärzte, die den neuen Stuhltest im Rahmen der Darmkrebsfrüherkennung ausgeben, erhalten 6 Euro pro Patient und somit deutlich mehr als bisher. Für den bisherigen Guajak-basierten Test gab es inklusive der Auswertung 2,36 Euro. Er darf ab dem 1. April nicht mehr zur Darmkrebsfrüherkennung eingesetzt werden. Im kurativen Bereich gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober. Danach kommt auch dort ausschließlich der neue quantitative immunologische Test (iFOBT) zum Einsatz.

### ■ Neuer Test mit höherer Sensitivität

Studien haben gezeigt, dass mit immunologischen Tests nicht sichtbares Blut im Stuhl insbesondere mit einer höheren Sensitivität nachgewiesen werden kann. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte daher festgelegt, den Guajak-basierten Test abzulösen; die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie wurde entsprechend geändert. Anspruch auf die Untersuchung zur Früherkennung von Darmkrebs haben Versicherte ab einem Alter von 50 Jahren.

### ■ Ausgabe in der Praxis, Auswertung im Labor

Wie bisher gibt der Arzt, der die Früherkennungsuntersuchung auf kolorektales Karzinom durchführt, den Stuhltest an den Patienten aus. Anders als bislang erfolgt die Auswertung des Tests allerdings nicht in der Praxis, sondern im Labor. Dazu werden neue Gebüh-

renordnungspositionen (GOP) in den EBM eingeführt.

### ■ Neue GOP für Ausgabe und Beratung

Ärzte, die den iFOBT als Früherkennungsuntersuchung auf kolorektales Karzinom veranlassen, rechnen ab April die GOP 01737 (Bewertung 57 Punkte, Vergütung 6 Euro) ab. Die Leistung umfasst die Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung des Stuhlproben-Entnahmesystems sowie die Beratung des Patienten bei einer präventiven Untersuchung. Bei einer kurativen Untersuchungsindikation sind wie bisher Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung in das Labor mit der Versicherten- oder Grundpauschale abgegolten.

Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Fachärztinnen, Hautärzte und Urologen dürfen die neue GOP 01737 abrechnen. Neu ist, dass Hausärzte den immunologischen Test auch beim Check-up 35 ausgeben können – sofern die Patienten das Anrechnungsalter von 50 Jahren erreicht haben.

Für eine bestmögliche Ergebnisqualität ist es wichtig, dass die Stuhlprobe möglichst schnell ausgewertet wird: Deshalb sollten Ärzte ihre Patienten darauf hinweisen, dass sie die Probe möglichst am Tag nach der Abnahme abgeben. Der Arzt veranlasst dann spätestens am darauffolgenden Werktag die Untersuchung in einem Labor, das solche Untersuchungen durchführen darf.



### ■ Neue GOP für Laboruntersuchung

Für die Untersuchung der Stuhlprobe im Labor gibt es ab April zwei neue GOP: die GOP 01738 (Bewertung 75 Punkte, Vergütung 7,90 Euro) bei einer präventiven Untersuchung und die GOP 32457 (Bewertung 6,21 Euro) bei einer kurativen Untersuchungsindikation. In den Laborleistungen enthalten sind die Kosten für das Stuhlproben-Entnahmesystem.

Entsprechend der geänderten Früherkennungs-Richtlinie wurde der Test als Leistung des Speziallabors, die eine vorherige Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) voraussetzt, in den EBM aufgenommen. Die Durchführung des iFOBT dürfen somit nur die Ärzte vornehmen, die eine Abrechnungsgenehmigung für diese Leistung haben. Sie sind zudem verpflichtet, Angaben wie verwendete Tests, Ergebnisse der externen Qualitätssicherung, Gesamtzahl der untersuchten und der positiven Proben zur Evaluation des Früherkennungsprogramms zu erfassen und an die KV zu übermitteln.

### ■ Anforderungen an das Testverfahren konkretisiert

KBV und GKV-Spitzenverband haben darüber hinaus im Bewertungsausschuss die Anforderungen an das Testverfahren konkretisiert. Dies betrifft in erster Linie die Industrie: So muss der Hersteller des Tests dem Labor nachweisen, dass die Vorgaben aus der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des G-BA unter anderem bezüglich der Sensitivität und Spezifität erfüllt werden. Diese Nachweise sind wiederum Voraussetzung für die Abrechnung der neuen GOP 01738 und müssen vom Arzt bei der jeweiligen KV eingereicht werden.

### ■ Stuhltest jedes Jahr ab 50

Der Stuhltest ist Teil des Programms zur Früherkennung von Darmkrebs. Er kann bei Frauen und Männern im Alter zwischen 50 und 55 Jahren jedes Jahr durchgeführt werden. Ab 55 Jahren haben die Versicherten Anspruch auf bis zu zwei Früherkennungskoloskopien

im Abstand von zehn Jahren oder alle zwei Jahre auf einen Test auf okkultes Blut im Stuhl. Ist der Stuhlbefund positiv, erfolgt zur weiteren Abklärung eine Darmspiegelung.

### ■ iFOBT: Die Vergütung im Überblick

Ausgabe und Weiterleitung des Stuhlproben-Entnahmesystems sowie Beratung des Patienten:

Für Ärzte, die die Früherkennungsuntersuchung auf kolorektales Karzinom durchführen, ändert sich zum 1. April 2017 Folgendes:

- neue GOP 01737: Ausgabe und Rücknahme des Stuhlproben-Entnahmesystems, die damit zusammenhängende Beratung (auch nach positivem iFOBT) und die Veranlassung einer Untersuchung auf okkultes Blut im Stuhl.
- Bewertung: 57 Punkte (ca. 6,00 Euro)
- Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Hautärzte, Facharztinternisten und Urologen können die neue GOP nur bei präventiver Untersuchungsindikation abrechnen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.
- Streichung der GOP 01734: Die Untersuchung auf okkultes Blut mit einem Guajak-basierten Test ist ab 1. April im präventiven Bereich keine Kassenleistung mehr.
- Im kurativen Bereich kann dieser Test übergangsweise noch bis zum 1. Oktober 2017 durchgeführt und abgerechnet werden. Die GOP 32040 und die Kostenpauschale 40150 werden zum 1. Oktober 2017 gestrichen.
- GOP 01740: Streichung des obligaten Leistungsinhalts „Ausgabe des Merkblatts“ (das Merkblatt ist in der angepassten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie entfallen)

Quelle: [http://www.kbv.de/html/1150\\_27552.php](http://www.kbv.de/html/1150_27552.php)  
Letzter Abruf: 10.03.2017